

## Amtsblatt

## der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr.5 vom 03. Juli 2024

Inhalt Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023, zum Stichtag 01.01.2024 2





## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023, zum Stichtag 01.01.2024

Der Auszug der Bodenrichtwertliste für die Gemeinde Gilching liegt im Zeitraum

03. Juli 2024 bis einschließlich 19. August 2024

im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 1. OG, Zimmer 01.27

zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hiermit hingewiesen.

Schriftliche Auskünfte, auch Kopien aus der Bodenrichtwertliste werden ausschließlich vom Gutachterausschuss im Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg erteilt.

Gilching, 01.07.2024

Manfred Walter Erster Bürgermeister

Im Amtsblatt veröffentlicht am: 03.07.2024, Intern abgenommen am: 20.08.2024



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter <a href="https://www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/">www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/</a> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.